

Pressemitteilung

24.02.2011

Zukunft der FFA gesichert VdF begrüßt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum FFG

Mit seiner Entscheidung zur Rechtmäßigkeit des FFG hat das Bundesverwaltungsgericht am 23. Februar 2011 das Fundament der FFA gesichert. Es hat dem Bundesgesetzgeber die Kompetenz zugesprochen, auf nationaler Ebene Regelungen für die nationale Filmförderung zu treffen. Damit steht nicht nur das FFG, sondern auch die kulturelle Filmförderung des BKM sowie der DFFF auf einer neuen rechtlich sicheren Basis.

Der VdF hofft, dass der BKM als Rechtsaufsicht der FFA nunmehr die unter Vorbehalt gezahlten Mittel für die Förderung freigibt.

Gleichzeitig appelliert der VdF an die Vorbehaltszahler, ihre Einsprüche zurück zu nehmen. Mit einem jährlichen Box-Office von 150 bis 250 Mio. Euro durch deutsche Kinofilme ziehen die deutschen Kinobetreiber einen hohen wirtschaftlichen Nutzen aus diesem Programmsegment. Aus Sicht des VdF ist die Kinoabgabe, die ja ökonomisch in Höhe der Filmmiete von den Verleihern und Produzenten getragen wird, eine notwendige Investition zum Erhalt und zur Stärkung des deutschen Kinofilms und seiner Verbreitung.

gez. Johannes Klingsporn